

SONDERSITZUNG DES REGIONALAUSSCHUSSES IM **BEZIRKSAMT HAMBURG-NORD**

















Hamburg

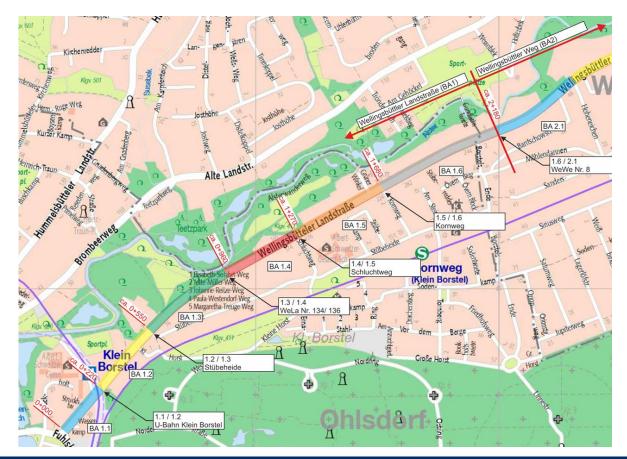
TAGESORDNUNG

- 1. Stand des Gesamtprojektes
- 2. Fragenkatalog
- 3. Verkehrsführung

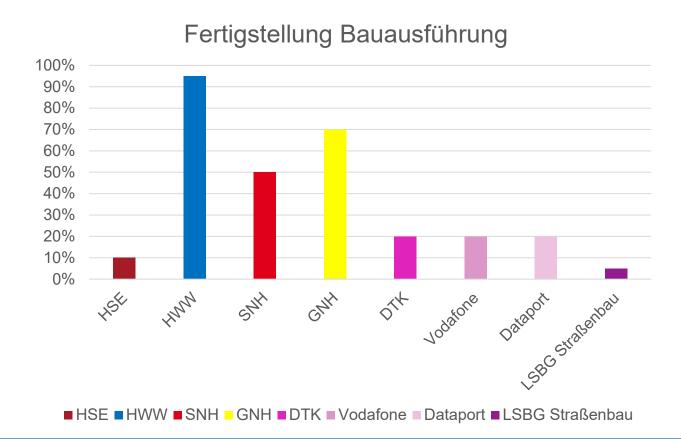
Ergänzungen sind kursiv/ grün dargestellt



ÜBERSICHT DER BAUABSCHNITTE



BAUAUSFÜHRUNG





FRAGEN DER ANWOHNER - ALLGEMEINES ZUR BAUSTELLE

1. Wie ist der aktuelle Stand des Bauvorhabens? Bleibt es bei dem zu Beginn der Maßnahmen im August 2024 kommunizierten Zeitplan? Wenn nein, warum nicht?

Es wurde für die WeLa und den WeWe eine Gesamtbauzeit von 3,5 Jahren kommuniziert. Wir gehen jetzt immer noch davon aus, dass die Gesamtbauzeit gehalten werden kann.

- 2. Wie weit ist der Sielbau vorangeschritten? Liegt der Sielbau im Zeitplan?

 Der Sielbau liegt nicht im Zeitplan, dafür sind wir aber bei allen anderen Gewerken vom Leitungsbau schneller.
- 3. Ist es richtig, dass das Abwasserrohr zu spät bestellt wurde und sich deshalb die Baustelle verzögert?

Nein das ist nicht richtig. Es gibt gute Firmen und sehr gute Firmen, wir haben beim Ausschreibungsverfahren leider nur eine gute Firma bekommen. Diese Firma tut sich immer noch schwer bei der Ausführungsplanung.

4. Wann werden die Bürgersteige wieder geschlossen? Vor der Öffnung der Bürgersteige hieß es, die Maßnahme werde vorgezogen, weil es Probleme mit dem Kanalbau gebe, aber spätestens nach 2 Monaten wären die Bauarbeiten im Bereich der Bürgersteige abgeschlossen und diese würden wieder geschlossen.

Die ersten Nebenflächen mit Fuß- und Radwegen sind in Teilbereichen zwischen Fuhlsbüttler Straße und U-Bahn hergestellt, weitere Bereiche folgen in den nächsten Wochen (siehe erste Fotos).

<u>Ergänzung:</u> Die Leitungsgräben können erst nach Einzug der Kabel verschlossen werden. Um Teile der Flächen vorgezogen wiederherstellen zu können, werden nur Kopflöcher für den Kabeleinzug geöffnet bleiben. Die Termine für die Wiederherstellung der Nebenflächen im friedhofszugewandten Bereich werden derzeit in der Gesamtbetrachtung der Bauzeiten ermittelt und an die betroffenen Anwohnenden kommuniziert.



EINDRÜCKE VON DER BAUSTELLE







Wellingsbütteler Landstraße, alsterzugewandte Seite zwischen Struckholttwiete und HS Nr. 17

FRAGEN DER ANWOHNER - ALLGEMEINES ZUR BAUSTELLE

5. Wieso wird der Sand nicht sofort abtransportiert wie es nach der Bauordnung vorgeschrieben ist?

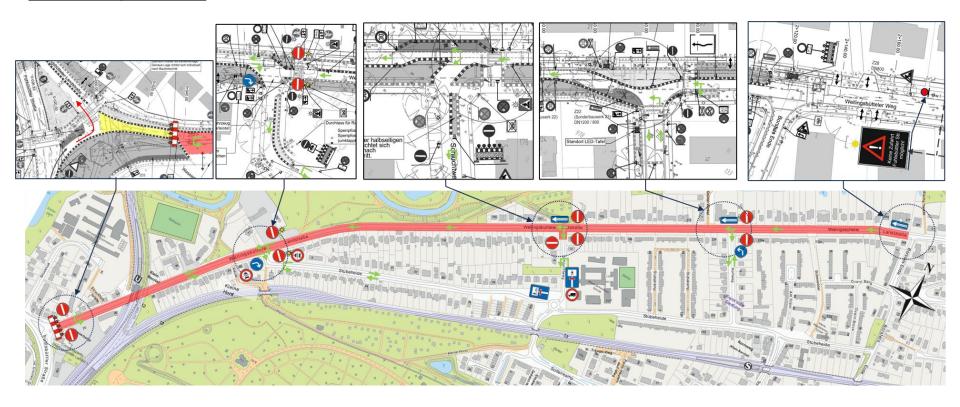
Wir sind als öffentliche Auftraggeber an strenge Regeln bei der Entsorgung von Böden gebunden (Mantelverordnung). Es muss immer erst geprüft werden, ob der Boden ggf. auch wieder eingebaut werden kann. Erst wenn festgestellt wurde, dass der Boden nicht eingebaut werden kann, darf dieser entsorgt werden. Um die Minimierung von CO2-Belastung einhalten zu können, werden Sammeltransporte angestrebt. Das Abfahren von jeder einzelnen Tonne Boden würde einen erheblich höheren CO2 Ausstoß zur Folge haben.

6. Wie ist der Planungsstand für die Einrichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur in der WeLa und im WeWe?

Diese Frage kann durch uns nicht beantwortet werden, da sie nicht in Zuständigkeitsbereich des Kooperationsprojektes liegt.

KONZEPT SCHRANKENANLAGE

Verkehrsführung ab 21.07.2025



KONZEPT SCHRANKENANLAGE









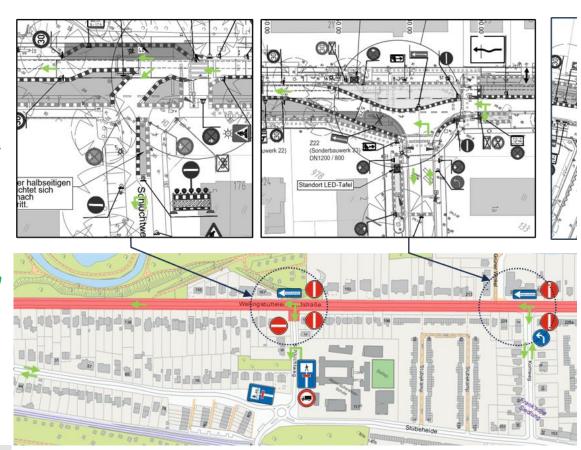
Wellingsbütteler Landstraße, Stand 21.07.2025

KONZEPT SCHRANKENANLAGE - ERGÄNZUNG

Frage aus dem Gremium:

Warum kann man nicht von der WeLa in den Schluchtweg links abbiegen, damit die Anwohnenden von Haus-Nr. 176 bis Kornweg über den Schluchtweg in Richtung Friedhof/ Quartier abfahren können?

Entgegen der Erläuterung am 21.07.2025 sieht das Konzept genau diese Wegebeziehung vor (siehe Darstellung). Verkehre zwischen Kornweg und Schluchtweg bekommen die Möglichkeit links in den Schluchtweg einzubiegen und über den Schluchtweg abzufahren. Die Anfahrt aus Richtung Friedhof/ Quartier ist für alle Anwohnenden zwischen Kornweg und Schrankenanlage über Wellingsbüttler Weg oder Kornweg möglich. Im Einmündungsbereich Kornweg wurde für das Linksabbiegen extra ein Fahrbahnprovisorium hergestellt.



7. Welche Alternativen wurden zur Schließung der Durchfahrt WeLa zur Fuhlsbüttler Straße in Betracht gezogen und warum wurden diese verworfen?

Während der temp. Vollsperrung ist für KfZ Verkehre untersagt, durch das Baufeld zu fahren. Dies war von Beginn an Grundlage der Verkehrsführung. Den Anwohnenden wurde als Ausgleich die Nutzung des Friedhofes ermöglicht. Unmittelbar betroffene Anwohnende und Lieferverkehre werden im Baufeld geduldet und hatten bislang die Möglichkeit, entgegen der Beschilderung, in Richtung Fuhle auszufahren. Diese Ausfahrt muss nun für Anwohnende über den Friedhof erfolgen. Für die Bevölkerung im Quartier ändert sich durch die Schranke nichts, da diese Verkehrsteilnehmer keine Duldung hatten durchs Baufeld zu fahren, es aber leider trotzdem recht umfangreich gemacht haben.

- 8. Warum wir nicht die Einfahrt in die Baustelle von Seiten Wellingsbüttel geschlossen, anstelle die Durchfahrt WeLa zur Fuhlsbütteler Straße zu schließen?
- 9. Warum werden nicht an allen Zufahrten zur Baustelle Schrankensysteme installiert, um die Belastung für die Anwohner zu reduzieren?

Eine Schranke Höhe Borstels Ende oder an allen Zufahrten würden jeglichen Lieferverkehr, Erreichbarkeit für Pflegedienste etc. unterbinden. Dies kann nicht im Interesse der Anwohnenden sein.

12. Wie ist gewährleistet, dass auch Pfege-, Paketdienste, Handwerker etc. die Anlieger in der WeLa erreichen und v.a. auch wieder ausfahren können? Über den Friedhof ist eine Ausfahrt nicht möglich. Bereits jetzt lehnt mi DHL ein erster Paketdienst die Auslieferung von Paketen in der Baustelle ab.

Die Erreichbarkeit ist, wie bisher auch, gegeben. Für die Ausfahrt wird die Stübeheide für den abfahrenden Verkehr freigegeben. Zwischen Schranke und Stübeheide wird der Verkehr auf der verbleibenden Fahrspur in beide Richtungen abgewickelt. Es sind Ausweichmöglichkeiten vorhanden, sollten sich Fahrzeuge begegnen. Die Ausfahrt für Dienstleister erfolgt, wie bisher aus, über das Quartier/ die Umleitung.

<u>Ergänzung:</u> Die Stübeheide wird von den Anwohnenden zwischen Schranke und Schluchtweg genutzt. Die Verkehre zwischen Schluchtweg und Kornweg werden über den Schluchtweg abgeleitet. Die Polizei und Hamburg Wasser werden die Parksituation beobachten. Ziel muss sein, dass der Rad-/Schulverkehr sicher durch die Stübeheide geführt wird.

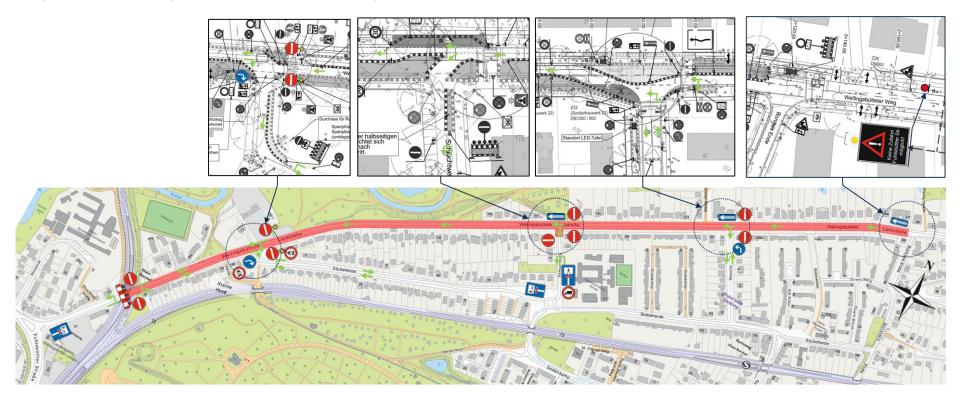
10. Wie lange wird die Schließung der Durchfahrt WeLa zur Fühlsbüttler Straße andauern?

Leider ist davon auszugehen, dass sobald die Schrankenanlage außer Betrieb genommen wird, die Durchgangsverkehre wieder zunehmen werden, so dass wir derzeit davon ausgehen müssen, die Schranke im ungünstigsten Fall bis zum Bauende betreiben zu müssen.

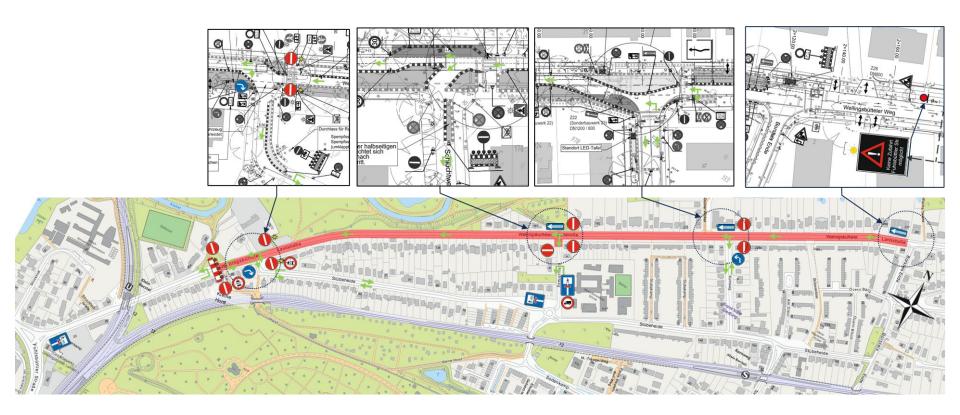


KONZEPT SCHRANKENANLAGE - TEILFREIGABE BIS U-BAHN

Mögliche Verkehrsführung ab 2. Quartal 2026 => Verkehrsfreigabe BA1.1



KONZEPT SCHRANKENANLAGE – TEILFREIGABE BIS KLEINE HORST



11. Warum wurden nicht zuvor das Gespräch mit den Anwohnern gesucht, insbesondere zu den bestehenden Problemen, die Grundlage der Entscheidung zur Schließung waren?

Wie unter Punkt 7 erläutert, stellt die Schranke ausschließlich ein Mittel dar, um die abgestimmte und vorgestellte temporäre Vollsperrung MO- FR (SA) zwischen 9.00-17.00 Uhr zu gewährleisten. Die Information, dass die Schranke betrieben wird, ist über eine Anliegerinformation und den bekannten Kanälen u.a. auch über die Bürgerinitiative angekündigt worden.

Das Gefahrenpotential für die Kollegen auf der Baustelle wurde von Tag zu Tag höher. Wir mussten gemeinsam mit der Polizei *kurzfristig* die Entscheidung treffen, um zwischen 9.00 - 17.00 Uhr die Kraftfahrzeuge aus der Baustelle zu bekommen, die widerrechtlich die temp. Vollsperrung missachten.

13. Wie häufig wurde kontrolliert, ob innerhalb der Baustellenzeit Nicht-Anlieger durch die Baustelle fahren? Wie viele Nicht-Anlieger haben sich verkehrswidrig verhalten?

Es wird täglich durch die Projektleitung und die Baufirmen kontrolliert. Auch die Polizei hat sich in regelmäßigen Abständen einen Eindruck von der Situation vor Ort gemacht. Pro Woche wurden mehrfach kleinere Unfälle registriert.

<u>Ergänzung:</u> Für die Entscheidung, die Schranke zu installieren, ist es nicht von Bedeutung, ob es sich um Anwohnende, um Verkehre aus dem Quartier oder Schleichverkehre handelt. Ziel ist es den Durchgangsverkehr zu unterbinden, um die Arbeitssicherheit zu gewährleisten. Eine Erhebung ändert nichts an dem Bedarf, die Vollsperrung durchzusetzen.

- 14. Wie häufig wurde innerhalb der Baustelle die Einhaltung der maximalen Geschwindigkeit kontrolliert?

 Aufgrund der beengten Verhältnisse wurde bei der Planung der Verkehrsführung Tempo 30 angesetzt. Die
 Kollegen von der Baustelle, die unmittelbar am Verkehrsraum arbeiten, nehmen deutlich wahr, wenn das
 Geschwindigkeitsniveau zu hoch ist. Dies wird ebenfalls von der Projektleitung bei den regelmäßigen Begehungen
 festgestellt.
- 15. Wie häufig wurde demgegenüber im Friedhof Ohlsdorf das Einhalten der Höchtsgeschwindigkeit kontrolliert?

Auf dem Friedhof sind in der Anfangsphase Geschwindigkeitsanzeigen an verschiedenen Standorten installiert worden. Nach Rücksprache mit dem Friedhof wurde sich auf einen Standort geeinigt. Die Projektleitung steht mit dem Friedhof in regelmäßigem Austausch.

- 16. Warum müssen sich die Fahrzeuge der Bauunternehmer nicht an die maximale Geschwindigkeit halten?

 Auch die Kollegen vor Ort müssen sich an die Geschwindigkeit halten. Die Projektleitung weist regelmäßig auf diesen Umstand hin. Leider kommt es u.a. durch den Einsatz von Nachunternehmern dazu, dass die Geschwindigkeit / die Verhaltensregeln vor Ort missachtet werden.
- 17. Warum setzt die Polizei die Verkehrsregeln nicht stringenter durch?

 Die Polizei setzt die Verkehrsregeln stringent durch, dass mussten schon sehr viel Autofahrer spüren.
- 18. Werden die Anlieger für die täglichen Umwege kompensiert?

 Wie ist diese Frage gemeint? =>Gibt es einen finanziellen Ausgleich, dass Umwege gefahren werden müssen?

 Nein

FRAGEN DER ANWOHNER - KOMMUNIKATION

19. Warum gibt es keine geeigneten Kommunikationskanäle (Newsletter; Bürgerveranstaltungen), über die regelmäßig zum Baufortschritt und vor allem zu Maßnahmen, die die Anwohner betreffen, informiert werden kann.

Unter https://lsbg.hamburg.de/strassenzug-wellingsbuettel sind alle Informationen zum Kooperationsprojekt gebündelt zu finden. Diese Website wird kontinuierlich aktualisiert.

Darüber hinaus können sich die Anwohnerinnen und Anwohner mit ihren konkreten Fragen an das Projektteam wenden – per Mail unter GPL-Wellingsbuettel@hamburgwasser.de oder telefonisch unter 0160 90 51 84 92 (Roland Stutzki, HAMBURG WASSER) oder 0172 357 70 95 (Natalie Schulz, HAMBURG WASSER). Bürgersprechstunde ist mittwochs zwischen 13:00 und 15:00 Uhr im Baubüro, das in der Wellingsbütteler Landstraße 2 auf dem Gelände des ehemaligen Autohauses Krüll eingerichtet ist.

Ein Newsletter ist in Planung.

Hinweis: Bei Kooperationsprojekten der INFRACREW übernimmt regelhaft der LSBG die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Nur im Falle des WeLaWe-Projektes hat HAMBURG WASSER diese Aufgabe übernommen.

FRAGEN DER ANWOHNER

Die wesentlichen Fragen aus dem Gremium sind zu den entsprechenden Punkten ergänzt worden.





Rückfragen gerne an Mail: GPL-Wellingsbuettel@hamburgwasser.de

Roland Stutzki (HW)











Hamburg